Leistungsvereinbarung

Zwischen

Gemeinde Matzendorf (Leistungsnehmer)

und

Verein «Freunde der Matzendorfer Keramik» (Leistungserbringer)

1. Grund- und Ausgangslage

Gestützt auf § 7 des Reglements über Vereinsbeiträge vereinbaren die Gemeinde Matzendorf und der Verein «Freunde der Matzendorfer Keramik» diese Leistungsvereinbarung. Sie unterliegt seitens der Gemeinde Matzendorf dem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Dr. Maria Felchlin hat 1968 anlässlich der 1000-Jahr-Feier ihre Matzendorfer Keramiksammlung der Gemeinde geschenkt. Laut § 3 der Schenkungsurkunde war seither die Gemeinde verpflichtet, die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zur sachgerechten Betreuung einen Kustos zu bestimmen. Diesen Auftrag erfüllt seit der Gründung im Jahr 1988 der Verein «Freunde der Matzendorfer Keramik». Die Sammlung war lange Jahre im Untergeschoss des Gebäudes Pfarreiheim/Kindergarten der Gemeinde untergebracht. Seit 2023 wurde sie, auf Grund Platzbedarf durch den Kindergarten, und mit Einverständnis der Erben von Dr. Maria Felchlin, in das Keramikmuseum im Pfarrhof untergebracht.

Seit 1996 führt der Verein zudem ein eigenes Keramikmuseum, vorerst an der Dorfstrasse und seit 2006 im Pfarrhof Matzendorf. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2005 beteiligt sich die Gemeinde Matzendorf seither jährlich an den Betriebskosten mit Fr. 10'000.00.

Nun soll dieser Beschluss und die Leistung in eine langfristigere Leistungsvereinbarung mit klar umschriebenen beidseitigen Leistungen umgewandelt werden.

2. Grundlagendokumente

- Reglement über Vereinsbeiträge vom Juni 2025
- Schenkungsversprechen Dr. Maria Felchlin, 27. Juni 1968.
- Zusatz zum Schenkungsversprechen, Dr. Maria Felchlin, 25. Januar 1986. - Schenkungsvertrag Anna Bisel, 20. März 2002.
- Vereinbarung Maria-Felchlin-Schenkung, Erben Dr. Maria Felchlin, 26./27. Februar 2023.

3. Aufgabenbereiche

- Betrieb des Keramikmuseums im Pfarrhof Matzendorf - Betreuung der Maria-Felchlin-Sammlung
- Archivierung von Matzendorfer Keramik

4. Leistungsbeschrieb Leistungserbringer

Der Verein «Freunde der Matzendorfer Keramik» erbringt regelmässig nachfolgend beschriebene Leistungen.

4.1 Betrieb des Keramikmuseums im Pfarrhof Matzendorf

- Sachgerechte Betreuung der Ausstellung durch zuständigen Kurator
- Öffnung der Ausstellung am 1. Sonntag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Öffnung der Ausstellung für Familien, Gruppen und Schulklassen
- Führungen für Familien, Gruppen und Schulklassen
- Workshops für Gruppen und Schulklassen
- Reinigung der Museumsräume und des Waschhauses
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Wartung der Heizung, der Alarmanlage und der übrigen Installationen
- Versicherung für Haftung und Betrieb
- Kostenübernahme für Miete, Elektrizität und Serviceverträge

4.2 Betreuung der Maria-Felchlin-Sammlung

- Sachgerechte Betreuung der Ausstellung durch zuständigen Kurator
- Archivierung der inventarisierten Schenkungsgegenstände
- Öffnung der Ausstellung am 1. Sonntag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Öffnung und Führung für Familien, Gruppen und Schulklassen
- Reinigung des Maria-Felchlin-Zimmers
- Kontakt mit den gesetzlichen Erben der Schenkerin Dr. Maria Felchlin

4.3 Archivierung von Matzendorfer Keramik

- Verwaltung der Schenkungen und Ankäufe von Matzendorfer Keramiken
- Verwaltung von Leihgaben zur Ausstellung im Keramikmuseum
- Fachgerechte Inventarisierung der ausgestellten Keramiken durch Archivar/in
- Fachgerechte Inventarisierung nicht ausgestellter Keramiken durch Archivar/in
- Einlagerung nicht ausgestellter Keramiken im Archivraum «Obere Matt»
- Bearbeiten und Aufschalten der Inventare beim kantonalen Portal KimNet
- Zusammenarbeit mit dem Museumsverbund Kanton Solothurn Musesol

5. Projekte zur Erhaltung und Erweiterung der Sammlung und Infrastruktur

Nicht Bestandteil der Vereinbarung sind Ergänzungen, Erneuerungen oder Erweiterungen der Sammlungen oder der Infrastruktur. Für diese Projekte müssen separate Anträge für eine finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gestellt werden.

6. Leistungsbeschrieb Leistungsnehmer

6.1 Jährlicher Beitrag
Der Leistungsnehmer bezahlt dem Verein einen jährlichen Beitrag von CHF 10'000. zum Betrieb des Keramikmuseums und der Betreuung der Maria-Felchlin-Sammlung im Pfarrhof Matzendorf
Der Beitrag ist zweckgebunden. Er darf nur für Aufgaben verwendet werden, die in dieser Leistungsvereinbarung beschrieben sind.

6.2 Raum für Archivierung
Der Leistungsnehmer stellt dem Verein unentgeltlich, soweit vorhanden und verfügbar, einen geeigneten Raum für die Archivierung nicht ausgestellter Keramiken zur Verfügung.

7. Laufzeit, Kündigung und Berichterstattung

7.1. Laufzeit
Diese Leistungsvereinbarung wird vorerst für eine Laufzeit von 5 Jahren (d.h. bis zum 31.12.2031) abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

7.2. Ordentliche Kündigung
Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre auf ein Jahresende. Eine erstmalige Kündigung ist auf den 31.12.2031 möglich.

7.3. Ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund
In ausserordentlichen Fällen, insbesondere wenn die Leistungen «Betrieb des Museums» und/oder «Betreuung der Maria Felchlin Sammlung» nicht mehr oder nur teilweise angeboten werden, kann eine ausserordentliche und fristlose Kündigung aus wichtigem Grund erfolgen.

7.4 Kündigung bei hohem zweckfreiem Vereinsvermögen
Im Falle, dass der Verein während zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein massgebendes Vereinsvermögen von mehr als CHF 80'000 ausweist, kann ebenfalls beidseitig fristlos gekündigt werden.

7.5 Die Kündigung liegt, seitens des Leistungsnehmers, in der Kompetenz des Gemeinderates.

7.6 Jährliche Berichterstattung
Der Verein informiert den Leistungsnehmer im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung des massgebenden Vereinsvermögens per 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie über geplante Investitionen oder Zweckbindungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei absehbaren Überschreitungen der Vermögensobergrenze das Gespräch frühzeitig zu suchen.
Als massgebendes Vereinsvermögen gilt das zweckfreie Eigenkapital gemäss der von der Mitgliederversammlung genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.
Von der Berechnung des massgebenden Vereinsvermögens ausdrücklich ausgenommen sind:

a) Die Museumssammlung (inkl. Inventar, Archiv, Bibliothek sowie Leihgaben),
b) Zweckgebundene Spenden, Legate und Fonds,
c) Rückstellungen und Reserven, die für von der GV beschlossene Investitionen, Sanierungen oder Projekte bestimmt sind,

8. Änderung der Leistungsvereinbarung

Es gilt folgende Änderungskompetenz:

8.1 Änderungen bezüglich der Leistungserbringung Pkt. 3 und 4 dieser Vereinbarung liegen seitens des Leistungsnehmers in der Kompetenz des Gemeinderates.

8.2 Änderungen anderer Bestimmungen als in Pkt. 8.1 erwähnt, bedürfen, seitens des Leistungsnehmers, eines Beschlusses der Gemeindeversammlung.

9. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung der Gemeinde Matzendorf sowie des Vereinsbeschlusses des Vereins «Freunde der Matzendorfer Keramik» per 1.1.2027 in Kraft.

Matzendorf, …….

Gemeinde Matzendorf

Michael Meister
Gemeindepräsident

Armin Kamenzin
Gemeindeschreiber

Verein «Freunde der Matzendorfer Keramik»:

Roland Müller
Präsident

Markus Egli
Vizepräsident und Kurator